

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit

Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Modul M21 an der
Technischen Fachhochschule Berlin
LE02/03

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fütting

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

1

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fütting

LE02/03 - Der rote Faden

- Einführung in die Thematik
- Historie des Arbeitsschutzes
ca. 10 Minuten Pause
- Rechtsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland
- Arbeitsschutzsystem Deutschland
ca. 10 Minuten Pause
- Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung
Ende ca. 19:15 Uhr

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

2

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fütting

Der Mensch schafft ...

„Alles, was der Mensch mit seinen Händen schafft, kann einen Unfall erleiden. Aufgrund einer Art von ausgleichender Macht werden die Unfälle umso heftiger, je perfekter die Apparate werden.“



Felix Tourneux, 1844
französischer Eisenbahn-Ingenieur
unter dem Eindruck des Eisenbahnunglücks vom 8. Mai 1842
zwischen Paris und Versailles mit 50 Toten

[1]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

3

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fütting

Nutzen

Welchen Nutzen haben Unternehmen von Arbeitsschutzmaßnahmen?

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

4

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fütting

Was interessiert den Unternehmer?

- Produktivität
- Stillstandszeiten
- Ausfallzeiten
- Zusatzkosten
- Kosten
- Image !

Gewinn !!!

... allerdings nicht
ausschließlich monetärer Gewinn!

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

5

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fütting

Produktivitätsausfall 2005

ca. 34,4 Mio. Arbeitnehmer

ca. 12,2 Tage Arbeitsunfähigkeit je Arbeitnehmer

ca. 420,5 Mio. Tage Arbeitsunfähigkeit
entspricht ca. 1,2 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre

Quelle: DGUV, BAuA

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

6

Geschätzte Kosten 2005

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)
1,2 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 32.800 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt

ca. 38 Milliarden € Volkswirtschaftliche
Produktionsausfälle

Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)
1,2 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 57.700 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung

ca. 66 Milliarden € Ausfall an
Bruttowertschöpfung

Quelle: DGUV, BAuA

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

7

Unfälle 2006

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

1.139.732 Unfälle mit mehr als drei Tagen
Arbeitsunfähigkeit

25.781 Rentenfälle nach Unfällen im
Zusammenhang mit der Arbeit

1.246 tödliche Unfälle im
Zusammenhang mit der Arbeit

Quelle: DGUV

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

8

Berufskrankheiten 2006

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

61.236 Angezeigte Berufskrankheiten

22.995 Bestätigte Berufskrankheiten

2.543 Todesfälle im Zusammenhang mit
einer Berufskrankheit

Quelle: DGUV

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

9

Geschätzte Kosten 2005

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

ca. 8,5 Milliarden € Entschädigungsleistungen der
gesetzlichen Unfallversicherung

ca. 12 Milliarden € Gesamtaufwand der
gesetzlichen Unfallversicherung

Quelle: DGUV, BAuA

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

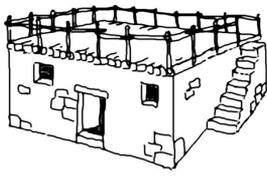
10

Sicherheit – ein Modethema?

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

**„Wenn du ein neues Haus baust, so mache ein
Geländer ringsum auf deinem Dache, damit du nicht
Blutschuld auf dein Haus lädst, wenn jemand
herabfällt.“**

Die Bibel, Altes Testament,
5. Buch Mose, Kapitel 22, Vers 8



(C) R. Melzer, www.kigo-tippa.de

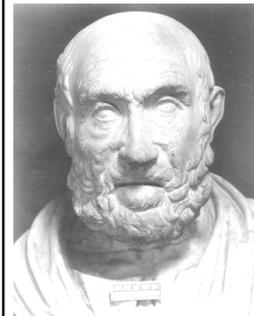
[2]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

11

Die „ollen“ Griechen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Ca. 400 v. Chr.:
Hippokrates weist auf
Gesundheitsschäden hin, die
anscheinend beim Ausüben
bestimmter Handwerke oder
Künste auftreten.
Er hält es für erforderlich, bei
der Anamneseerhebung nach
der beruflichen Beschäftigung
zu fragen.

[3]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

12

Bergmannskrankheiten

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Im Jahr 1531 befasst sich Paracelsus mit der Silikose („Bergsucht“) und „anderen Bergkrankheiten“. Ebenso erforscht er die Wirkung von Blei und Quecksilber auf den Menschen. Im Rahmen seiner Forschungen kommt er zu dem Ausspruch:
„All Ding' sind Gift und nichts ohn' Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.“

[4]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

13

Prävention im großen Maßstab

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Der damals bereits seit über zweitausend Jahren bekannte Fingerhut, zum Schutz vor Stichverletzungen beim Nähen, wird im 15. Jahrhundert erstmals massenweise durch das Messinggießer-Handwerk („Gelbgießer“) hergestellt. Dies ist wohl der Startpunkt der zivilen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ...

[5]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

14

Industrialisierung im Bergbau ...

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Ab ca. 1800 beginnt die Industrialisierung in Deutschland. Insbesondere im Rheinland werden die Zechen durch dampfmaschinenbetriebene Pumpen revolutioniert. Es gelingt mit Dampfkraft die Mergelschichten zu durchbrechen und mit den Tiefbauzechen bedeutend ergiebigere Kohlevorkommen zu erschließen. Dies ermöglicht wiederum eine verstärkte Nutzung der Dampfkraft.

[6]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

15

... der Textil-Branche ...

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Um der fortschrittlichen engl. Konkurrenz begegnen zu können, wird auch in den deutschen Staaten zunehmend die Textilerstellung mechanisiert. Die gesellschaftliche Dominanz der Unternehmer führt zur Ausbeutung der Beschäftigten.

[7]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

16

... und der Landwirtschaft

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Technische Fortschritte in der Landwirtschaft, wie die Einführung des Dampfpluges, ermöglichen eine höhere Nahrungsmittelproduktion bei gleichzeitig geringerem Bedarf an Landarbeitern. Diese wandern in die Städte ab.

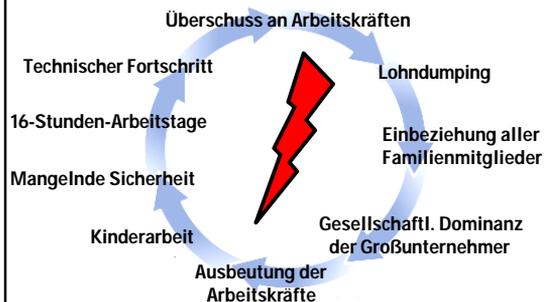
[8]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

17

Folgen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

18

Erste Interventionen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Im Jahr **1828** machte General Heinrich Wilhelm von Horn den preußischen König Friedrich Wilhelm III. darauf aufmerksam, dass er im Rheinland wegen der von Kinderarbeit verursachten körperlichen Beeinträchtigungen junger Männer nicht mehr genügend Rekruten finde.

1835 verlangt der Oberpräsident der Rheinprovinz Carl von Bodelschwingh eine Verordnung zum Schutz der Kinder vor Fabrikarbeit. Die Unterrichtsverhältnisse in den Schulen (Schulpflicht) waren durch die Arbeitsbelastung teilweise untragbar geworden.



19

Verbot der Kinderarbeit

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Glashütte Eleonorehain / Böhmen
noch 1890: Kinderarbeit beim Eintragen

Durch das „**Preußische Regulatoriv**“ von **1839** wird Kindern unter neun Jahren die Arbeit verboten, für Jugendliche wurde sie auf zehn Stunden täglich beschränkt und nachts ganz verboten.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

20

Die Gewerbeordnung

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

1845 wird die **Gewerbeordnung** (GewO) für Preußen erlassen. Es werden gefährliche und genehmigungspflichtige Anlagen benannt.

1853 wird die Nachtarbeit für Jugendliche verboten. In den Ausführungsbestimmungen finden sich konkrete Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, z. B. zur „Abführung schädlicher Hitze“ und der „Erhaltung reiner Luft“.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

21

Umsetzung des Arbeitsschutzes

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

1854 werden die ersten drei **Fabrikinspektoren** eingesetzt, die mit Sondervollmachten alle ortspolizeilichen Befugnisse erhalten. Ihr Einsatz bleibt allerdings weitgehend wirkungslos.

1866 der erste Dampfkesselüberwachungsverein wird gegründet.

1869 wird in der GewO für den Norddeutschen Bund der **Unternehmer zum technischen Arbeitsschutz verpflichtet**. Die Aufsicht liegt bei der ordentlichen Polizei.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

22

Haftungsrechtliche Konsequenzen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Durch das **Reichshaftpflichtgesetz** von **1871** wird die zivilrechtliche Verschuldenshaftung auf Beauftragte und Aufsichtsführende Personen des Unternehmers erweitert.

Das **Unfallversicherungsgesetz** löst **1884** die zivilrechtliche Verschuldenshaftung des Unternehmers durch Zwangsgenossenschaften ab. Diese Genossenschaften bekommen hoheitliche Rechte und können mit polizeilichen Befugnissen ihr Satzungsrecht durchsetzen.

Die **Reichsversicherungsordnung** (RVO) löst **1911** die bisherige Unfallversicherungsgesetzgebung ab.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

23

Weitere Eckpunkte

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

- 1920:** Betriebsrätegesetz
- 1938:** Arbeitszeitordnung
Jugendarbeitsschutzgesetz
- 1948:** Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- 1952:** Mutterschutzgesetz
- 1968:** Gerätesicherheitsgesetz
- 1973:** Arbeitssicherheitsgesetz
- 1980:** Chemikaliengesetz
- 1996:** Sozialgesetzbuch VII
Arbeitsschutzgesetz

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

24

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

10 Minuten PAUSE

25

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

DIE Rechtsgrundlage

Unser Grundgesetz:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
GG, Artikel 1, Ziffer 1

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
GG, Artikel 2, Ziffer 2

26

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

DIE Rechtsgrundlage

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“
GG, Artikel 14, Ziffer 1 u. 2

„Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.“
GG, Artikel 19, Ziffer 1

27

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Arbeitsschutzsystem Deutschland

28

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Hierarchie der Rechtsvorschriften

29

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

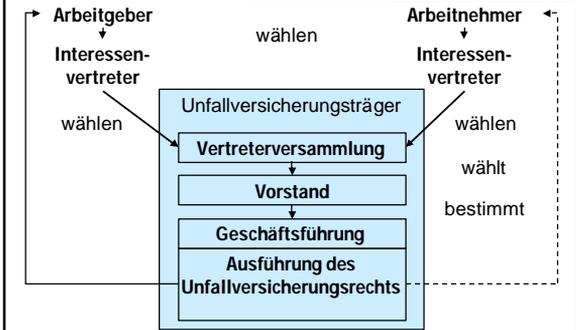
Duales System

30

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

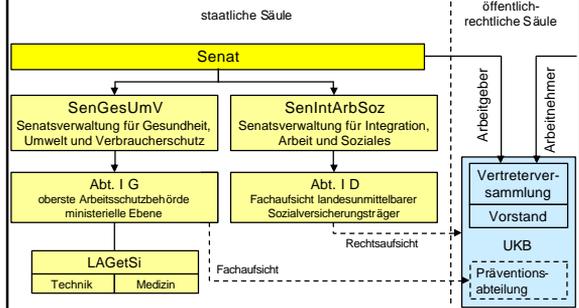
System der sozialen Sicherung

Aufbau der UV-Träger



Grundgedanke der UV-Träger

Duales System in Berlin



10 Minuten PAUSE

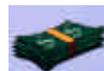
Die Aufgaben der UVT



Prävention und Erste Hilfe
Beratung, Schulung, Überwachung



Rehabilitation
Heilbehandlung, Berufshilfe
Kein Schmerzensgeld!



Geldleistungen
Verletztengeld, Übergangsgeld bei Berufshilfe,
Verletztenrente, Renten an Hinterbliebene

Der Kreis der versicherten Personen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Versicherung kraft Gesetzes (Beispiele aus § 2 SGB VII)



Beschäftigte



Hilfeleistende



Schüler, Studenten und
Kinder in Tageseinrichtungen

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

37

Der Kreis der versicherten Personen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Personen, die wie Versicherte tätig werden
(§ 2 Abs. 2 SGB VII)

Gegen Arbeitsunfall sind ferner
Personen versichert, die wie ein
Versicherter tätig werden ...



z. B. Schülerlotse



M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

38

Unfallkasse Berlin
Bergerstraße 12277 Berlin

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Culemeyerstr. 2
12277 Berlin

7624-0

www.unfallkasse-berlin.de

Wir sind Ihr gesetzlicher Unfallversicherungsträger
für das Land Berlin.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

39

Überblick UKB

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Unfallkasse	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler- unfallversicherung	gesamt 2002
1. Anzahl der versicherten Unternehmen	132	-	132
2. Anzahl der Versicherten x)	176.921	692.994	903.624
3. Unfallmeldungen (Gesamt)	3.249	65.017	68.266
4. Neue Unfall- und DK-Renten	94	20	114
5. Freizeithilfungsleistungen und berufshilfende Leistungen	10.122.167,75	16.066.613,59	26.188.781,34
6. Renten und andere Geldleistungen	14.622.669,49	2.124.574,10	16.926.223,75
7. Mahdleistungen und Aufwendersersatz	200.715,32	-	200.715,32
8. Verfahrenskosten	225.174,82	96.366,41	321.541,23
9. Summe der Entscheidungsgeldleistungen (Btr. 5, 6, 7, 8)	25.170.717,38	18.287.554,10	43.458.271,48
10. Präventionskosten	697.744,16	1.807.620,71	2.505.364,87
11. Vermögens- und sonstige Aufwendungen	628.250,74	1.313.195,91	1.941.446,65
12. Verwaltungskosten	2.388.273,94	5.318.749,30	7.707.023,24
13. Gesamtausgaben (Btr. 5, 10, 11, 12)	28.368.856,12	26.725.350,25	55.034.206,37

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

40

Die Unfallanzeige

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

SGB VII § 193

(1) Unternehmer haben Unfälle von Versicherten in ihrem Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn Versicherte getötet oder so verletzt sind, dass sie mehr als 3 Tage arbeitsunfähig werden.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

41

Bsp.: Text in einer Unfallanzeige

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

34 An welcher Maschine ereignete sich der Unfall? (auch Hersteller-Typ Bezeichnen)

35 Welche dringlichen Schutzmaßnahmen oder Maßnahmen vor getroffen? Welche persönliche Schutzkleidung hat die Verletzte benutzt?

36 Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern?

37 Was hat der Verletzte/ die Verletzte zuerst bemerkt? (z.B. Anzeichen d. Zuges) Wie diese Person/situationen?

38 An welcher Stelle/Schicht wurde das Unfallereignis beobachtet? (auch Angabe der Arbeitsstelle/Position)

Ich bin auf einem Stuhl gestiegen um ein Buch aus dem oberen Regal zu holen und geteilt

39 Datum: 28.09.08

40 Unterschrift d. Beschäftigten: [Signature]

41 Unterschrift d. Unfallversicherungsträger: [Signature]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

42

Der Arbeitsunfall (§8 Abs 1 SGB VII)

Arbeitsunfälle sind

- plötzlich, von außen einwirkende und
- zeitlich begrenzte

Ereignisse („Unfälle“), die

- eine versicherte Person

in ursächlichem Zusammenhang mit seiner

- beruflichen oder
- sonst versicherten Tätigkeit

erfährt und dabei

- einen Gesundheitsschaden erleidet.



Beispiel Arbeitsunfall

1) Ist der Kinder zwischen 10 und 25 Jahren sowie er 18 Jahren in Schul- oder Berufsausbildung? **Reinigungsfrau** **U19** von der Tätigkeit dieser Tätig

2) Unfallereignis: **Wurden Maschinen** **an welcher Maschine ereignete sich der Unfall?** auch Hersteller, Typ, Baujahr
Was hat

3) Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen? Welche persönliche Schutzausrüstung hat der Verletzte bei?

4) Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern?

5) Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? **Haus-Anschrift des Zeugen** **nein** **ja**

6) Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der einwirkenden Polizeidatenblätter)
Beim Hammachen von Rheinische Fleischwerk in Topf mit Wasser platzte die Brust explosionsartig. Das Kochende Wasser spritzte über meine rechte Hand

Beispiel Körperersatzstücke

1) Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der einwirkenden Polizeidatenblätter)
Beim Bücken nach Material stieß ich mit dem Mund an die Maschine, d bei fiel mir die Zahnprothese aus dem Mund und verschwand im Absauger.

25.01.91
38 Datum 39 Leitort (z. B. Einrichtung o. Straßenname) 40 Personal (Einzelname) 41 Signat (Musterheft)

Verbotswidriges Handeln ...

Arbeitsunfall oder nicht?

1) An welcher Maschine ereignete sich der Unfall?
 2) Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen?
 3) Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnlichere Unfälle zu vermeiden?
 4) Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen?
 5) Ausführliche Schilderung des Unfallherganges
Feh, bin auf um ein Buch zu holen und

24.9.08
38 Datum 39 Leitort (z. B. Einrichtung o. Straßenname)



Verbotswidriges Handeln

SGB VII Begriff des Versicherungsfalles

§7 Abs 2

„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“



Auch ein Arbeitsunfall?

1) Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der einwirkenden Polizeidatenblätter)
„Übelkeit in der Straßenbahn Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen(,) Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“

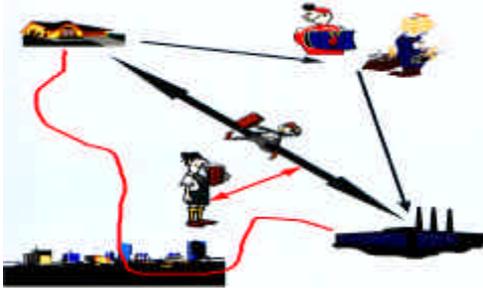
„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen(,) Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“

Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

Wegeunfall (§8 Abs 2 SGB VII)

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Unfall auf dem direkten Weg von oder zu dem Ort der Tätigkeit



Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und die sich der **Versicherte** durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.



z. B. BK 2301
„Lärmschwerhörigkeit“

Merkmale:

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mit verursacht worden sein.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

50

Auf Wiedersehen!

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen unfallfreien Heimweg.

Bis zum nächsten Mal ...

Diese Präsentation finden Sie ab morgen unter:
<http://www.fuetingberlin.de/m21/LE02-03.PDF>

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

51

Quellenangabe

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit!
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

- Berlin und die Geschichte der Eigenunfallversicherung, Herbert Maloušek, 1985
Hrsg.: Eigenunfallversicherung Berlin
- Taschenbuch Arbeitssicherheit, R. Skiba, 1991, Erich Schmidt Verlag
- BAUA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

[1] Bild: http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Staplehurst_rail_crash.jpg

[2] LUT Luther 1984, Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luther in der revidierten Fassung von 1984.
Durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung.
© 1984 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart

[3] Bild: http://www.aeria.phil.uni-erlangen.de/photo_html/portraet/griechisch/varia/hippo1.JPG

[4] Bild: http://www.mhiz.unizh.ch/para/pics/pic_para.jpg

[5] Bild: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Fingerhueter-1568.png>

[6] Bild: <http://www3.ext.tufreiberg.de/~wwwmscb/zeche.jpg>

[7] Bild: http://www.bergisches-staedtedreieck.de/tuchmuseum_lennep/bilder/dampfmaschinen_spinnerrei.jpg

[8] Bild: http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/images/20003581_Dampfplug.jpg

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2008

52